



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 09/2018
Datum: 26.02.2018

Inhalt

Seite 52

- Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 23.02.2018

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderungssatzung der H A U P T S A T Z U N G (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 23.02.2018

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

„Die Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.“

2. § 16 Inkrafttreten

„(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.“

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung vom 10.07.2017 außer Kraft.“

Frankenthal (Pfalz), den 23.02.2018

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
